BEBAUUNGSPLAN NR. 21

GEMARKUNG PAFFRATH TEIL 3

MASSTAB 1 : 500

Bebauungsplan 21/3 - Paffrath, Teil 3 -

Hinweis :

Zu diesem Bebauungsplan gehört die am 11.09.71 rechtsverbindlich gewordene 1. Änderung.

Im Auftrage

Schweter



Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Oberkreisdirektor
Kataster- u. Vermessungsamt
Bensberg, den 20.5.1968

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Rathaus — Öffentliches Gebäude, z. B. Rathaus
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)
- 1,2,3 — Zahl der Vollgeschosse

Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- DD Kn 14.5 — Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Kilometerstein mit Kilometrierung, z. B. 14.5
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
- Bordstein
- Straßensinkkasten
- Straßenlaterne

- Einsteigschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- 58.75 — Höhenlage über NN z. B. 58.75 m
- 100 — Höhenlinien üb. NN z. B. 100 m

Weitere Signaturen siehe DIN 16702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestand / Planung

- Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
- Wasserfläche
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Quellschutzgebiet
- Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
- Fläche für den Luftverkehr
- Bauschutzbereich (Höhe Kein/Beton)
- Lärmzone (Flugh. Köln/Bonn)
- Sichtdreieck

Bestand / Planung

- Fernwasserleitung (z. B. 0,m Schutzstreifen)
- Hauptabwasserleitung
- E.-Freileitung (z. B. m Schutzstreifen)
- E.-Kabel
- Hauptpostkabel
- Ferngasleitung (z. B. m Schutzstreifen)
- Ölleitung (z. B. m Schutzstreifen)
- ND — Naturdenkmal
- D — Denkmalwürdige bauliche Anlage
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

schwarz/weiß / farbig

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche, Breite z. B. 10,0 m
- Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
- Öffentliche Parkfläche
- Fläche für Stellplätze / Garagen
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
- Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen, z. B. Hotel

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS — Kleinsiedlungsgebiet
- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MD — Dorfgebiet
- MI — Mischgebiet
- MK — Kerngebiet
- GE — Gewerbegebiet
- GI — Industriegebiet
- SW — Wochenendhausgebiet
- SO — Sondergebiet

- 0,4 — Grundflächenzahl / GRZ, z. B. 0,4
- 0,7 — Geschoßflächenzahl / GFZ, z. B. 0,7
- 3,0 — Baumassenzahl / BMZ, z. B. 3,0

- g — geschlossene Bauweise
- o — offene Bauweise
- ED — nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- HD — nur Hausgruppen zulässig

- III — Zahl der Vollgeschosse
- (III) — Zahl der Vollgeschosse zwingend, z. B. als Höchstgrenze
- Λ — Dachneigung

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

schwarz/weiß / farbig

- Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kirche, Kapelle
- Kindertagesstätte / Kindergarten
- Jugendheim / Jugendherberge
- Altersheim
- Krankenhaus
- Hallenbad
- Bundespost
- Feuerwehr
- Ehrenmal / Denkmal
- Grünfläche
- Marktplatz / Dorfplatz
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Umformerstation
- Brunnen
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Müllbeseitigungsanlage / Müllsammelplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung
- +(= 58.75) — Höhe der gepl. Anlage über NN, z. B. = 58.75 m
- +2 = 0.30 — Höhenlage des Gebäudes = Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse, z. B. = 0.30 m
- T= 3.50 — Traufhöhe über Straßenachse, z. B. 3.50 m
- Kn. 0.60 max. — Maximale Höhe des Kniestockes, z. B. 0.60 m
- Dn. 30°/45° — Dachneigung - untere / obere Grenze, z. B. 30 bis 45°

Zu diesem Plan gehört ein Textteil

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 TEIL 3

Maßstab 1: 500

Inhalt nach: § 9 (1) Nr. 1a, b, c, e, i, j, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S.341) in Verbdg. mit § 4, 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV.NW. 1960 S. 423) und § 103 der BauONW vom der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl. I 1962 S. 429).

GEMARKUNG: PAFFRATH

FLUR(EN): 21

Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung - Vergrößerung - der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre im Maßstab 1:..... durch: Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage entspricht außerdem die Ergebnisse von Ergänzungs-vermessungen nicht genügen.

Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~z.T.~~ neu kartiert, nach einwandfreien Forts. Vermessungen (Nr. 55 FA II), nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Forts. Vermessungen (vereinfachte Neuzeit.) - nach einer Neuvermessung gem. Erg.-Best. und Verm.-Rel. Anweisung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand ~~und enthält die katastermäßigen Abmessungen~~.

Bergisch Gladbach, den 196..

(Siegel)

Ausgefertigt:

Hochkirchen, den 3.5. 1968

Öff. best. Verm.-Ing. Vermessungsabteilung

(Siegel)

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des staatsbaulichen Planinhalts den Anforderungen entspricht.

Hochkirchen, den 3.5. 1968

Entwurf und Anfertigung

Hochkirchen den 3.5. 1968

Planungsabteilung

Öff. best. Verm.-Ing.

Dipl.-Ing.

(Siegel)

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I,S.341) durch Beschluß des Rates

vom 23.7. 1964

aufgestellt worden.

Bergisch Gladbach, den

Bürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I,S.341) in der Zeit

vom 29.4. 1968

bis 24.5. 1968

öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 9.4. 1968 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 28.5. 1968

Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I,S.341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV.NW.S.269) vom Rat am 27.6. 1968

als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach, den

Bürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I,S.341) mit Verfügung

vom 21.8. 1968

genehmigt worden.

Köln, den 21.8.1968

In Auftrag

(Siegel)

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I,S.341) ist am 13.9. 1968 erfolgt.

Bergisch Gladbach, den 15.9. 1968

Stadtoberamtmann

Gemeindedirektor

(Siegel)

1) - 2) Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung (en) des Rates vom 196.

den 196.

(Siegel) Gemeindedirektor

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist bei Grundstücken.

den 196.

(Siegel)

Schrank 2 vorne

BEB. PL. 21 T. 3

dieser Plan ist gemäß § 2(7) BBauGes geändert